



Interpellation

Häusliche Gewalt – Prävention, Früherkennung und Unterstützung in Allschwil

Die Fallzahlen von häuslicher Gewalt steigen in der Schweiz. Im Jahr 2024, für das die aktuellsten verfügbaren Daten vorliegen, wurden 11'849 Personen Opfer von häuslicher Gewalt. Das sind so viele wie noch nie.

Häusliche Gewalt betrifft Menschen aller sozialen Schichten und bleibt häufig lange verborgen. Ein erheblicher Teil der Gewaltstraftaten ereignet sich im häuslichen Umfeld, also in Ehe, Partnerschaft und Familie. Häusliche Gewalt betrifft überwiegend Frauen als Opfer, kann jedoch auch Männer betreffen. Oft sind auch Kinder und Jugendliche indirekt betroffen, wenn sie in einem von Gewalt geprägten Umfeld aufwachsen und dadurch besonderen Schutz sowie gezielte Unterstützung benötigen.

Gemeinden sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten wichtige Akteure bei der Prävention, Sensibilisierung, der Früherkennung und der Unterstützung von Betroffenen häuslicher Gewalt.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Schweiz als Vertragsstaat, wirksame Massnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Verfolgung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu ergreifen. Die Umsetzung dieser Verpflichtungen erfolgt durch Bund, Kantone und entsprechend ihren Zuständigkeiten auch durch die Gemeinden.

Gewaltprävention findet vielfach auf kommunaler Ebene statt - dort, wo Menschen leben, arbeiten und Unterstützung suchen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Aspekte relevant:

- Betroffene von häuslicher Gewalt kommen nicht selten über lokale Institutionen wie Schulen, Sozialdienste oder andere Gemeindestellen mit Unterstützungsangeboten in Kontakt.
- Eine gute Sensibilisierung und Vernetzung der lokalen Akteure kann dazu beitragen, Gewalt frühzeitig zu erkennen und Betroffenen gezielt Unterstützung zu vermitteln.
- Viele präventive Massnahmen lassen sich besonders wirksam auf Gemeindeebene und in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen umsetzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Einschätzung & Grundlagen

Wie schätzt der Gemeinderat die Situation in Bezug auf häusliche Gewalt in der Gemeinde Allschwil ein? Auf welche Daten, Erfahrungswerte oder kantonalen Einschätzungen stützt er sich dabei?

2. Zuständigkeiten & Zusammenarbeit

Welche Zuständigkeiten und Abläufe bestehen auf Gemeindeebene im Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt, und wie erfolgt dabei die Zusammenarbeit mit Kanton, Polizei, KESB, Schulen, sozialen Diensten und Fachstellen?

3. Sensibilisierung und Schulung von Fachpersonen

Inwiefern sind Mitarbeitende der Gemeinde (z. B. in Schulen, Tagesstrukturen, Sozialdiensten oder anderen gemeindenahen Einrichtungen) für das Erkennen von Anzeichen häuslicher Gewalt sensibilisiert und geschult?

4. Unterstützungsangebote

Welche konkreten Unterstützungs- und Beratungsangebote stehen Betroffenen von häuslicher Gewalt in oder über die Gemeinde Allschwil zur Verfügung, und wie wird über diese Angebote informiert (z.B. niederschwellig, mehrsprachig)?

5. Präventionsarbeit

Welche präventiven Massnahmen oder Sensibilisierungsaktivitäten bestehen aktuell auf Gemeindeebene, und sieht der Gemeinderat hier Weiterentwicklungsbedarf?

6. Kinder und Jugendliche

Wie wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen oder mitbetroffen sind, frühzeitig erkannt und unterstützt werden?

7. Strategische Verankerung

Gibt es auf Gemeindeebene eine übergeordnete Strategie oder ein Konzept zur Prävention und zum Umgang mit häuslicher Gewalt? Falls nein, sieht der Gemeinderat Bedarf, ein solches zu prüfen?

8. Statistische Erkenntnisse

Welche statistischen Angaben oder Erkenntnisse liegen der Gemeinde Allschwil zu Fällen häuslicher Gewalt vor, beispielsweise aus polizeilichen, sozialdienstlichen oder kantonalen Quellen?

Allschwil, 31. März 2026



Matthieu Dobler Paganoni

SP